

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6869 –**

Abschiebestopp und Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Omid Nouripour, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6774 –**

Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan

A. Problem

Die Antragsteller sprechen sich gegen politische Initiativen, insbesondere der Bundesregierung, aus, die Abschiebungen nach Afghanistan verstärken zu wollen. Eine solche beabsichtigte Abschiebungspraxis stehe diametral im Gegensatz zur Sicherheitslage in Afghanistan, die sich in letzter Zeit noch einmal deutlich verschlechtert habe. Vergleichsweise sichere Regionen in Afghanistan oder sog. „inländische Fluchialternativen“ gebe es nicht. Deshalb sei ein Beschluss des Bundestages zum Schutz der afghanischen Flüchtlinge in Deutschland erforderlich.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6869 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6774 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme einer der Vorlagen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/6869 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/6774 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2016

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Nina Warken
Berichterstatterin

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nina Warken, Sebastian Hartmann, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

I. Überweisung

Die Anträge auf **Drucksachen 18/6869** und **18/6774** wurden in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2015 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 17. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 87. Sitzung am 17. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 54. Sitzung am 17. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 53. Sitzung am 17. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 17. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 87. Sitzung am 17. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 54. Sitzung am 17. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 53. Sitzung am 17. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge in seiner 76. Sitzung am 16. März 2016 abschließend beraten und empfiehlt, jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6869 und des Antrags auf Drucksache 18/6774.

IV. Begründung

Die **Fraktion DIE LINKE.** legt dar, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan noch weiter verschlechtert habe und insbesondere die Zahl der zivilen Opfer auf über 11 000 angestiegen sei. Obwohl dies auch auf Seiten des

Auswärtigen Amtes bestätigt werde, versuche die Bundesregierung massiv, aus Afghanistan eingereiste Menschen zur Rückkehr zu bewegen und Abschiebungen voranzutreiben. Dies sei nicht mit dem Verweis auf inländische Fluchtalternativen zu rechtfertigen. Die absolute Mehrzahl der Schutzzonen, in die Afghanistan unterteilt sei, sei unsicher. Zudem sei eine verlässliche Beurteilung der tatsächlichen Sicherheit alternativer Fluchtmöglichkeiten von Deutschland aus nicht möglich. Die bereinigte Schutzquote für afghanische Flüchtlinge läge im Durchschnitt bei rund 80 Prozent – im dritten Quartal 2015 habe sie sogar 86 Prozent betragen. Dieser ganz überwiegende Teil der Schutzsuchenden dürfe gar nicht abgeschoben werden. Somit könnten die Rückführungsvorhaben der Bundesregierung nicht gerechtfertigt sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in Afghanistan seien Abschiebungen grundsätzlich nicht zulässig. Dies bestätige auch die United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA). Mindestens ein Viertel der hohen Zahl der zivilen Opfer seien Kinder. Die Möglichkeit innerstaatlicher Fluchtalternativen könne von Deutschland aus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht seriös beurteilt werden, auch da sich die Sicherheitslage vor Ort ständig verändere. Die Zahl der freiwillig nach Afghanistan Zurückkehrenden stünde in keinem Verhältnis zur Zahl der Personen, die in Deutschland Schutz suchten. Angesichts der Umstände sei eine grundsätzliche Aussetzung der Abschiebung von Flüchtlingen nach Afghanistan notwendig.

Die **Fraktion der SPD** verweist auf die schwierige, seit langem instabile Sicherheitslage in Afghanistan. Die Zahlen der Opfer von Gewalttaten in der Zivilbevölkerung seien sehr hoch. Die Internationale Verantwortung für das Land müsse militärisch und zivil übernommen werden. Das zentrale Ziel müsse sein, die Lage vor Ort zu stabilisieren und die Zivilgesellschaft zu stärken. Hierzu sei der Aufbau staatlicher Strukturen notwendig. Die Bundesregierung und die Regierung Afghanistans seien sich absolut einig, dass hier ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegen müsse. Das Asylrecht sei ein Individualrecht und müsse in jedem Einzelfall gesondert festgestellt werden. Die hohe Schutzquote von über 80 Prozent spreche für diese individuelle Prüfung und zeige, dass das Schutzsystem angesichts der tatsächlich prekären Sicherheitslage vor Ort funktioniere. Aufgrund der großen Zahl der aus Afghanistan kommenden Menschen müsse es bei dieser Einzelfallprüfung bleiben. Der Einzelfall dürfe, wie durch die Anträge vorgesehen, nicht pauschaliert werden. Sie seien daher abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt die Anträge ab. Die Sicherheitslage in Afghanistan sei insbesondere im Norden des Landes zweifellos schwierig. Gleichwohl gebe es auch sichere Regionen und mithin inländische Fluchtalternativen. Diese würden durch einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt geprüft, wobei aktuelle Studien des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) mit einbezogen seien. Das BAMF analysiere diese Studien sehr genau und sei durchaus in der Lage, alternative Fluchtmöglichkeiten festzustellen. Die bei 45 Prozent liegende Schutzquote bei den Asylanträgen und der Umstand, dass 2015 lediglich sieben Abschiebungen nach Afghanistan vollzogen worden seien, verdeutliche die sorgfältige Prüfung der Asylanträge im Einzelfall. Es müsse bei dieser Einzelfallprüfung bleiben. Eine Zustimmung zu den Anträgen sei demgegenüber ein falsches Signal für ein generelles Bleiberecht von Menschen aus Afghanistan.

Berlin, den 16. März 2016

Nina Warken
Berichterstatterin

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

